

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat mit Beschluss vom 13.03.2025 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 13.03.2025 über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3887/45 und 3887/46

§ 1

Der rechtskräftige allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Bereich der Gste. 3887/45 und 3887/46 KG Umhausen vom 20.09.2002 (Planbezeichnung Agrargemeinschaft Tumpen) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde.

Angeschlagen am: 17.03.2025

Abgenommen am: 01.04.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Mag. Jakob Wolf